

EINLADUNG **ZUR ORDENTLICHEN** **GENERAL-** **VERSAMMLUNG**

MITTWOCH,
13. APRIL 2022,
16.00 UHR

Kultur- und Kongresszentrum Luzern
Europaplatz 1, 6005 Luzern
Türöffnung um 15.00 Uhr

komax

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2022 liegt auch in englischer Sprache vor. Ausschliesslich verbindlich ist das Original in deutscher Sprache.

Beilagen

- Traktanden der Generalversammlung inkl. Ausführungen zur geplanten Quasi-Fusion mit der Schleuniger AG
- Anmeldetalon/ Vollmachtserteilung (mit Instruktionformular auf der Rückseite) und Zugangsdaten, um online Zutrittskarten zu bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung
- Kurzbericht Geschäftsjahr 2021
- Antwortkuvert

Den ausführlichen Geschäftsbericht mit

- Jahresbericht 2021
 - Jahresrechnung 2021 der Komax Holding AG sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Konzernrechnung 2021 sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Vergütungsbericht 2021 inkl. Bericht der Revisionsstelle
- finden Sie unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht.

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Die Komax Gruppe hat im Jahr 2021 sukzessive zur «Normalität» zurückgefunden und das herausfordernde Vorjahr beim Bestellungseingang, Umsatz und EBIT deutlich übertroffen. Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern zu können, streben die Komax Holding AG und die Schleuniger AG eine Quasi-Fusion an. Dazu beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine genehmigte Kapitalerhöhung.

Der Bedarf an Automatisierungslösungen hat im Verlauf des Jahres kontinuierlich zugenommen und bei Komax zum hohen Bestellungseingang von CHF 482.4 Millionen (2020: CHF 345.3 Millionen) geführt. Damit erhielt Komax 39.7% mehr Bestellungen als im Vorjahr und nur gerade 2.9% weniger als im Rekordjahr 2018, als ein Bestellungseingang von CHF 496.7 Millionen erreicht wurde. Da Komax die grossen Herausforderungen bei den Lieferketten gut meisterte und grösstenteils ihre gewohnte Liefertreue gewährleisten konnte, verzeichnete sie keine wesentlichen Umsatzeinbussen. Komax erzielte einen Umsatz von CHF 421.1 Millionen und damit 28.5% mehr als im Vorjahr (CHF 327.6 Millionen).

Deutlich verbesserte Profitabilität

Die Book-to-Bill-Ratio lag Ende 2021 bei 1.15, wodurch Komax mit einem hohen Auftragsbestand das Jahr abschloss. Im Vorjahr präsentierte sich die Situation weniger erfreulich und Komax startete entsprechend verhalten ins 2021. Dadurch war der Umsatz im zweiten Halbjahr 2021 (CHF 237.8 Millionen) deutlich höher als in der ersten Jahreshälfte (CHF 183.3 Millionen). Mit zunehmender Fortdauer des Jahres verbesserte sich auch der Produktemix, was sich positiv auf das betriebliche Ergebnis (EBIT) auswirkte. Insgesamt resultierte ein EBIT von CHF 44.8 Millionen (2020: CHF 11.3 Millionen) bzw. eine EBIT-Marge von 10.6% (2020: 3.4%). Im ersten Halbjahr 2021 erzielte Komax ein EBIT von CHF 14.1 Millionen und in der zweiten Jahreshälfte von CHF 30.7 Millionen. Neben dem

veränderten Produktemix trugen auch die im Vorjahr umgesetzten Kostensparmassnahmen zur deutlichen EBIT-Steigerung im Jahr 2021 bei. Das Gruppenergebnis nach Steuern (EAT) nahm ebenfalls markant zu. Es stieg auf CHF 30.4 Millionen (2020: CHF –1.3 Millionen).

Damit die Aktionärinnen und Aktionäre am erfolgreichen Geschäftsjahr 2021 teilhaben können, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.50.

Quasi-Fusion von Komax und Schleuniger

Das Geschäftsjahr 2021 hat deutlich gezeigt, dass der Markt der automatisierten Kabelverarbeitung viele Opportunitäten bietet. Um diese zu nutzen und somit genügend schnell und in der notwendigen Breite auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können, sind hohe Investitionen und personelle Ressourcen erforderlich. Komax und Schleuniger streben deshalb eine Quasi-Fusion an, sodass sie durch die kombinierte Innovationskraft die globale Automatisierung der Kabelverarbeitung gemeinsam konsequent vorantreiben können.

Zur Umsetzung des Zusammenschlusses wird Komax der Generalversammlung vom 13. April 2022 die Schaffung von genehmigtem Kapital zur Ausgabe von 1 283 333 neuen Aktien beantragen. Diese werden im Austausch gegen die Schleuniger-Aktien der Metall Zug AG zugeteilt. Die Metall Zug AG, die aktuelle Eigentümerin der Schleuniger AG, wird danach 25% an der Komax Holding AG halten. Der Generalversammlung werden zudem die Aufhebung der 15%-Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung sowie die Wahl von Dr. Jürg Werner, heutiger Präsident des Verwaltungsrats der Schleuniger AG, als zusätzliches Verwaltungsratsmitglied beantragt. Der Zusammenschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung und der zuständigen Wettbewerbsbehörden.

Detaillierte Informationen zur geplanten Quasi-Fusion finden Sie ab Seite 10.

Dieser Zusammenschluss ist für eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft von Komax ein entscheidender Schritt. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bei der Erreichung dieses wichtigen Meilensteins unserer Unternehmensgeschichte.

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat Kälin
Präsident

Dierikon, 14. März 2022

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER KOMAX HOLDING AG

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

in CHF

Gewinnvortrag aus Vorjahr	124 104
Jahresergebnis nach Steuern	-5 905 071
Auflösung freie Reserven	23 105 967

Zur Verfügung der Generalversammlung **17 325 000**

Dividende brutto von CHF 4.50 je Namenaktie ¹	17 325 000
Einlage in die freien Reserven	0
Gewinnvortrag	0

Total **17 325 000**

¹ Das Ausschüttungserfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab.

Bei Annahme des Antrags werden CHF 4.50 pro dividendenberechtigte Aktie am Donnerstag, 21. April 2022, ausbezahlt.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Prof. Dr. Roland Siegwart zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Tschümperlin Lötscher Schwarz AG wird durch Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Jahrgang 1956, Luzern, vertreten. Weder Thomas Tschümperlin noch die bei der Tschümperlin Lötscher Schwarz AG tätigen Anwältinnen und Anwälte unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionärinnen und Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin hinausgehen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die Komax Holding AG hat 2021 das Revisionsmandat neu ausgeschrieben und nach einer detaillierten Analyse entschieden, die Revisionsgesellschaft nicht zu wechseln. Spätestens in fünf Jahren wird das Mandat erneut ausgeschrieben.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2021 und ist online unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von maximal CHF 1 230 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet das fixe Honorar und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den beiden Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixes Honorar in bar ¹	1 000 000
Aktienbasierte Vergütungen ²	230 000
Total³	1 230 000

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in der Grössenordnung von rund CHF 75 000.

² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.

³ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2023 offengelegt und den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2024 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 6 000 000 für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixe Vergütungen in bar	2 300 000
Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹	1 775 000
Performance Share Units (PSU) ²	1 475 000
Sozialleistungen ³	450 000
Total⁴	6 000 000

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.

² Der Vergütungsbetrag der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.

³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

⁴ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in der obigen Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2023 offengelegt und den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2024 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

6. Zusammenschluss der Schleuniger AG mit der Komax Holding AG mittels Quasi-Fusion

6.1 Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 128'333.30, entsprechend 1'283'333 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu schaffen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis zum 13. April 2024 vorzunehmen. Das genehmigte Aktienkapital dient ausschliesslich der Ausgabe von Namenaktien an die Metall Zug AG, unter Aufhebung des Bezugsrechts der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre, um die Aktien der Schleuniger AG (inkl. bestimmter Darlehen) mit Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung somit, die Statuten wie folgt zu ändern und eine neue Ziffer 3.a in die Statuten einzufügen:

3.a Genehmigtes Kapital

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 13. April 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 128'333.30 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'283'333 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 an die Metall Zug AG, mit Sitz in Zug, um die Aktien der Schleuniger AG, mit Sitz in Thun, sowie bestimmte Darlehen mit Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (inkl. Sacheinlagen) und mögliche Sachübernahmen sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat bestimmt. Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre für gemäss dieser Ziffer 3.a auszugebende Namenaktien ist aufgehoben.

² Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Beschränkungen gemäss Ziffer 6.

6.2 Aufhebung Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung (bedingter Beschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung gemäss Ziffer 6 Abs. 4 und Ziffer 10 Abs. 3 der Statuten ersatzlos aufzuheben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung somit, Ziffern 6 und 10 der Statuten wie folgt neu zu fassen (Änderungen blau markiert):

6. Aktienbuch ~~und Übertragungsbeschränkung~~

¹ Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jeder Aktionär hat der Gesellschaft allfällige Domizilwechsel zur Eintragung ins Aktienbuch zu melden. Als rechtsgültige Zustelladresse gilt die letztgemeldete Adresse des Aktionärs.

² Das Aktienbuch enthält die beiden Rubriken «Aktionäre ohne Stimmrecht» und «Aktionäre mit Stimmrecht». Als Aktionär oder Nutzniesser gilt gegenüber der Gesellschaft nur, wer in einer dieser beiden Rubriken gültig eingetragen ist. Nur diese Person kann gegenüber der Gesellschaft die Rechte aus seinen Aktien ausüben, unter Vorbehalt der statutarischen Beschränkungen gemäss Ziffer 6 ~~und Ziffer 10~~. Der Aktionär ohne Stimmrecht kann sämtliche Vermögensrechte, nicht aber das Stimmrecht und die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben. Der Aktionär mit Stimmrecht kann alle mit der Aktie verknüpften Rechte ausüben.

³ Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär wird jeder Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis ihn die Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Anerkennung des Erwerbers nicht in-
nert 20 Tagen ab, so ist dieser als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

- ⁴ ~~Die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht kann abgelehnt werden, sofern ein Erwerber infolge der Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht direkt oder indirekt mehr als 15% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien erwerben oder insgesamt besitzen würde. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, welche durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise koordiniert vorgehen, gelten für die Anwendung dieser Bestimmung als ein Erwerber. Diese Begrenzung gilt auch im Falle des Erwerbes von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Die Begrenzung findet keine Anwendung bei Erwerb durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht.~~
- ⁴ Der Verwaltungsrat kann die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf sein Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch im Falle des Erwerbes von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten.
- ⁵ Die Gesellschaft kann ferner nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.
- ⁶ Die Grenzwerte für die börsengesetzliche Melde- und Angebotspflicht richten sich nach dem Gesetz.

10. Stimmrecht und Vertretung

- ¹ An der Generalversammlung sind die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme.
- ² Die Aktionäre können sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit der Vertretung.
- ³ ~~Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 15% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien auf sich vereinigen. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, welche durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise koordiniert vorgehen, gelten für die Anwendung dieser Bestimmung als eine Person. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.~~

Der Beschluss zur Statutenänderung gemäss diesem Traktandum 6.2 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die genehmigte Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 6.1 durchgeführt wird (Feststellungsbeschluss Verwaltungsrat). Der Beschluss zur Statutenänderung gemäss diesem Traktandum 6.2 ist somit erst mit Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung wirksam. Der Verwaltungsrat hat die Statutenänderung nach Bedingungseintritt zur Eintragung im Handelsregister des Kantons Luzern anzumelden.

6.3 Wahl von Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats (bedingter Beschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Wahl erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die genehmigte Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 6.1 durchgeführt wird (Feststellungsbeschluss Verwaltungsrat). Die Wahl ist somit erst mit Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung wirksam.

Erläuterungen zum Antrag

Informationen zu Werdegang und Mandaten von Dr. Jürg Werner sind auf Seite 13 zu finden.

Weitere Informationen

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 (inkl. Vergütungsbericht 2021 und Revisionsberichte 2021) ist abrufbar unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht. Das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats sind unter www.komaxgroup.com/gv zu finden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 6. April 2022 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionärinnen und Aktionäre, die am 10. März 2022 im Aktienregister eingetragen waren, wird eine Einladung zugestellt. Sie sind gebeten, die Anmeldung zu unterzeichnen und bis spätestens 6. April 2022 zu retournieren. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden nach erfolgter Anmeldung per Post zugestellt (Versandtermin ab 29. März 2022). Aktionärinnen und Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 6. April 2022 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert bzw. können das Stimmmaterial am GV-Schalter abholen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am GV-Schalter umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch ihren gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist die Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern. Wer sich vertreten lassen möchte, ist gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon unterzeichnet zu retournieren. Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, die selber nicht Aktionärinnen oder Aktionäre sind, die Vertretung nicht ausüben können.

Wenn keine Weisungen zu in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen oder Zutrittskarte bestellen

Aktionärinnen und Aktionäre können unter <https://komax.netvote.ch> ihre Zutrittskarten online bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Elektronische Weisungen können bis spätestens 11. April 2022, 12.00 Uhr (MESZ), erteilt werden.

INFORMATIONEN ZUR GEPLANTEN QUASI-FUSION DER KOMAX HOLDING AG UND DER SCHLEUNIGER AG

komax

 **Schleuniger**

Um ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern und weiterhin mit technologisch führenden Produkten und Lösungen die Automatisierung der Kabelverarbeitung konsequent vorantreiben zu können, streben die Komax Holding AG und die Schleuniger AG eine Quasi-Fusion an. Die Schleuniger AG ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Metall Zug AG. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass dieser Zusammenschluss sowohl für die Aktionärinnen und Aktionäre als auch für die Kunden und Mitarbeitenden zahlreiche Vorteile bietet und Mehrwert schafft.

Strategischer Hintergrund – Trends erfordern hohe Investitionen und personelle Ressourcen

Es gibt verschiedene Trends, die für Komax und Schleuniger zahlreiche Opportunitäten bieten. Um diese zu nutzen und somit genügend schnell und in der notwendigen Breite auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können, sind hohe Investitionen und personelle Ressourcen erforderlich. Einer der Trends ist die kontinuierliche Verschiebung des Automobilmarkts nach Asien. Um sich im wachsenden asiatischen Markt zu behaupten und nicht Gefahr zu laufen, sukzessive Marktanteile zu verlieren, gilt es, in neue Lösungen und Serviceleistungen zu investieren. Ein weiterer Trend ist die Automatisierung der Kabelverarbeitung. Diese hat in den letzten Jahren Fahrt aufgenommen und bietet aufgrund des zunehmenden weltweiten Mangels an qualifizierten Fachkräften grosses Wachstumspotenzial.

Durch den Zusammenschluss werden Komax und Schleuniger über zusätzliches Know-how und mehr Ressourcen verfügen, um ihre Kundinnen und Kunden mit innovativen Produkten und Services bei der kontinuierlichen Erhöhung des Automatisierungsgrads zu unterstützen. Auch bei den Trends Digitalisierung, autonomes Fahren und Elektromobilität bieten sich Wachstumspotenzial und Differenzierungsmöglichkeiten. Diese erfordern beträchtliche Investitionen und den weiteren Aufbau von hochqualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten.

Zahlreiche Vorteile für Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende

Um auf diese Trends angemessen und in der erforderlichen Schnelligkeit reagieren zu können, wollen sich Komax und Schleuniger zusammenschliessen. Zu diesem Zweck haben Komax und Metall Zug am 8. Februar 2022 eine Transaktionsvereinbarung unterzeichnet. Durch den Zusammenschluss haben die Kunden des fusionierten Unternehmens weiterhin einen verlässlichen Partner, der sie mit innovativen Produkten und Services begeistern kann. Diese Innovationskraft und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden sich auch auf die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Mitarbeitenden positiv auswirken. Durch den Zusammenschluss ist das Fundament gelegt, um nachhaltig wachsen, in die Zukunft investieren und weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen zu können. Die über 3 000 Mitarbeitenden erhalten zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten in einer fortschrittlichen Technologiegruppe.

Ablauf der Transaktion

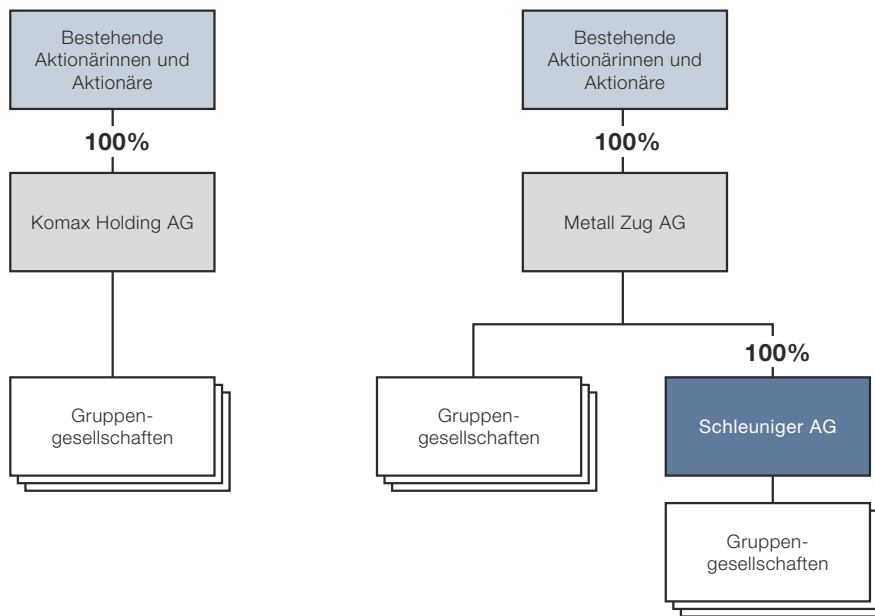
Komax übernimmt die gesamte Schleuniger Gruppe mit Sitz in Thun. Die Übernahme erfolgt durch einen Aktientausch. Das heisst, Metall Zug übergibt Komax 100% der Schleuniger-Aktien (250 000 Namenaktien zu CHF 10.00 Nennwert) und erhält im Gegenzug eine 25%-Beteiligung an der Komax Holding AG. Damit es zum Aktientausch kommen kann, müssen zusätzliche Komax-Aktien geschaffen werden.

Dazu beantragt der Verwaltungsrat der Komax Holding AG der Generalversammlung vom 13. April 2022 die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von 1 283 333 Aktien (zu CHF 0.10 Nennwert). Nach Ausgabe dieser Aktien an Metall Zug wird sich das Aktienkapital von Komax von CHF 385 000 um CHF 128 333.30 auf CHF 513 333.30 erhöhen.

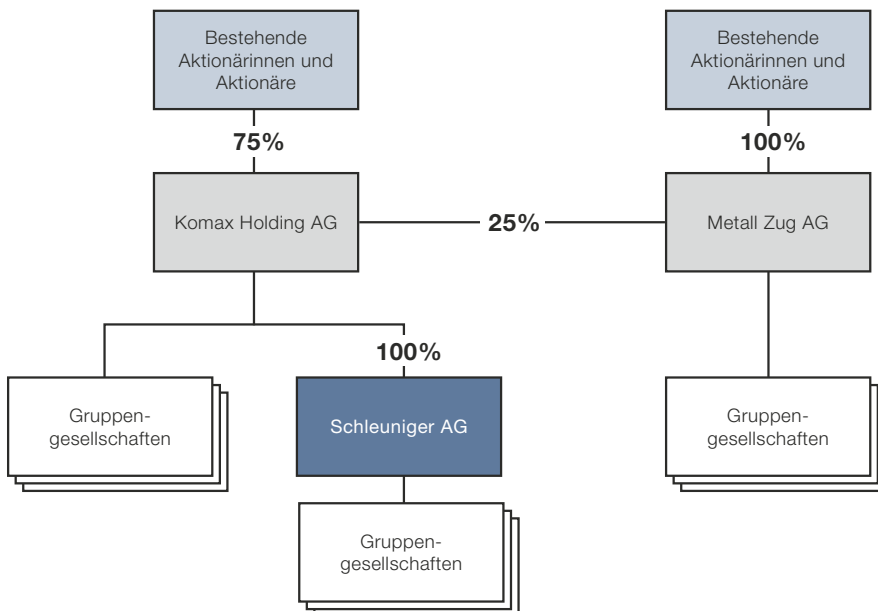
	Komax Holding AG	Metall Zug AG
Derzeitige Struktur	Aktienkapital CHF 385 000 eingeteilt in 3 850 000 Namenaktien	Aktienkapital Schleuniger AG CHF 2 500 000 eingeteilt in 250 000 Namenaktien
Kapitalerhöhung	Aktienkapital CHF 128 333.30 eingeteilt in 1 283 333 Namenaktien	← Aktientausch
Struktur nach Quasi-Fusion	Aktienkapital CHF 513 333.30 eingeteilt in 5 133 333 Namenaktien	

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung und der Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsbehörden werden die neu geschaffenen Aktien durch Sacheinlage liberiert: Metall Zug AG wird 100% der Aktien der Schleuniger AG sowie ein Sacheinlagedarlehen im Umfang von rund CHF 69.7 Millionen in die Komax Holding AG einlegen. Zudem wird ein Sachübernahmedarlehen an die Komax Holding AG gegen einen Kaufpreis von rund CHF 20.3 Millionen übertragen (die Höhe des Sachübernahmedarlehens und der entsprechende Kaufpreis hängen vom Finanzierungsbedarf von Schleuniger bis zum Vollzug der Transaktion ab). Im Gegenzug erhält Metall Zug die neu geschaffenen 1 283 333 Aktien und hält damit bei Vollzug 25% an der Komax Gruppe.

Vor Quasi-Fusion



Nach Quasi-Fusion



Aufhebung Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung und zusätzliches Verwaltungsratsmitglied

Neben der Kapitalerhöhung beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, die bisherige Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von 15% aufzuheben. Dadurch stärkt Komax ihre Corporate Governance und wird dem Grundsatz «one share, one vote» gerecht. Zudem beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Dr. Jürg Werner in den Verwaltungsrat. Sowohl die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung als auch die Wahl von Dr. Jürg Werner stehen unter der Bedingung, dass die Kapitalerhöhung für die Transaktion durchgeführt wird. Dr. Jürg Werner wird dem Verwaltungsrat im Fall seiner Wahl somit erst beitreten, wenn die Transaktion vollzogen ist.



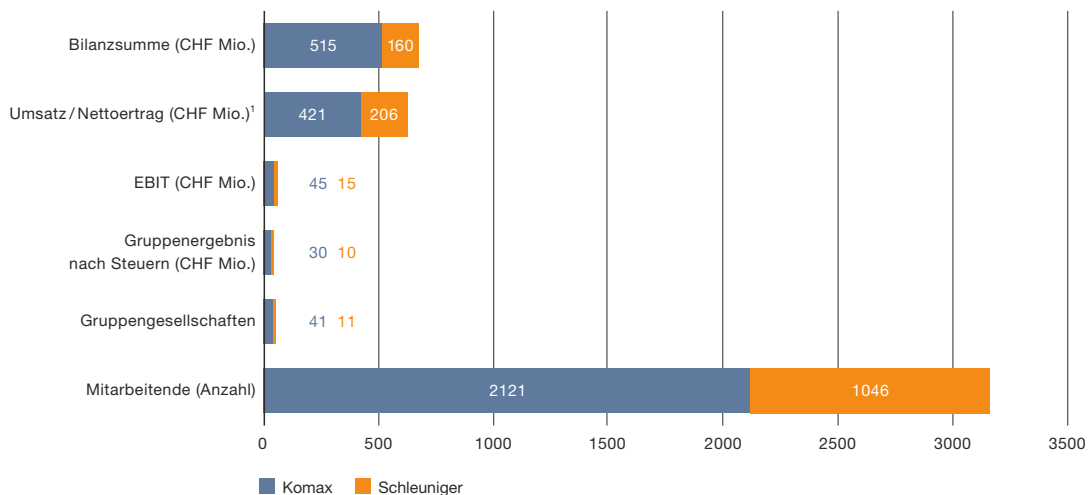
Dr. Jürg Werner, Schweizer Bürger, ist Präsident des Verwaltungsrats der Schleuniger AG, Mitglied des Verwaltungsrats der V-ZUG Holding AG und der Haag-Streit Holding AG und er war von 2013 bis 2020 CEO der Metall Zug AG. Er studierte Elektrotechnik und promovierte an der ETH Zürich (Dr. sc. techn.).

Auswirkungen der Quasi-Fusion

Durch die Fusion wird das bestehende Aktionariat von Komax durch Metall Zug ergänzt. Nach der Quasi-Fusion wird Metall Zug 25% der Aktien und Stimmrechte von Komax halten.

Komax hat derzeit eine Marktkapitalisierung an der SIX Swiss Exchange von rund CHF 900 Millionen. Dabei befinden sich 100% der Aktien und Stimmrechte im Streubesitz (Free Float). Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen betrug im Jahr 2021 rund 8900 Aktien. Durch die Quasi-Fusion wird sich die Marktkapitalisierung erhöhen und der Free Float wird sich auf rund 75% reduzieren.

Durch den Zusammenschluss von Komax und Schleuniger ergeben sich folgende Kennzahlen (anhand der Geschäftszahlen von 2021):



¹ Komax und Schleuniger rapportieren ihre Finanzzahlen in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, wobei die beiden Unternehmen die Berechnung des Umsatzes bzw. des Nettoertrags leicht unterschiedlich handhaben.

Wichtige Schritte auf dem Weg zur Quasi-Fusion

8. Februar 2022	Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung
9. Februar 2022	Ankündigung der Quasi-Fusion (Medienmitteilung)
15. März 2022	Bilanz-Medienkonferenzen Komax und Metall Zug
13. April 2022	Ordentliche Generalversammlung Komax
19. April 2022	Ex-Tag Dividende
21. April 2022	Dividendenzahlung
voraussichtlich 3. Quartal 2022¹	Zustimmung der Wettbewerbsbehörden Kapitalerhöhung Komax Vollzug Quasi-Fusion Erster Handelstag der neuen Namenaktien an der SIX Swiss Exchange Publikation Prospekt

¹ Wenn die Generalversammlung der Kapitalerhöhung zustimmt, müssen anschliessend die zuständigen Wettbewerbsbehörden dem Zusammenschluss zustimmen, bevor die Transaktion vollzogen werden kann. Komax geht davon aus, dass die Prüfung durch die Wettbewerbsbehörden voraussichtlich im dritten Quartal 2022 abgeschlossen sein wird – anschliessend findet der Vollzug statt. Bis dahin bleiben Komax und Schleuniger unabhängig voneinander und es finden keine gemeinsamen geschäftlichen Aktivitäten statt.

Was muss ich als Aktionärin oder Aktionär sonst noch wissen?

Weshalb findet die Quasi-Fusion gerade jetzt statt?

Es gibt verschiedene Trends im Markt von Komax und Schleuniger, die zahlreiche Opportunitäten bieten (siehe Seite 11). Um diese nutzen zu können, sind hohe Investitionen erforderlich – und eine auf Langfristigkeit ausgelegte Strategie. Komax und Schleuniger sind diesbezüglich in der gleichen Situation. Es sind zwei erfolgreiche, gesunde Unternehmen, die jedoch aufgrund der verfügbaren Ressourcen priorisieren müssen, auf welche Trends sie setzen wollen. Durch den Zusammenschluss wird die Wettbewerbsfähigkeit von Komax gestärkt und zusätzliches Know-how und Ressourcen werden zur Verfügung stehen, um den Trends gerecht werden zu können. Oder anders ausgedrückt: Durch den Zusammenschluss erhält Komax die Ressourcen und Risikofähigkeit, um schneller und fokussierter neue Lösungen auf den Markt bringen zu können und damit die Bedürfnisse ihrer Kunden besser befriedigen zu können.

Können bestehende Komax-Aktionärinnen und -Aktionäre an der Kapitalerhöhung partizipieren und neue Aktien zeichnen?

Da die neuen Namenaktien ausschliesslich zum Umtausch gegen Schleuniger-Aktien verwendet werden, findet die Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Komax-Aktionärinnen und -Aktionäre statt. Somit können bestehende Aktionärinnen und Aktionäre von Komax im Rahmen der Kapitalerhöhung keine neuen Namenaktien zeichnen.

Wird Metall Zug langfristig an Komax beteiligt bleiben?

Ja, mit Metall Zug erhält Komax einen langfristig orientierten, verlässlichen Ankeraktionär, dem eine nachhaltige Geschäftsführung wichtig ist. Dass Metall Zug einen langfristigen Fokus hat, zeigt sich auch darin, dass sie sich zu einer 6-jährigen Verkaufssperre (Lock-up) verpflichtet hat, in der sie grundsätzlich keine Aktien veräussern wird.

Ist es gerechtfertigt, dass Metall Zug für Schleuniger eine 25%-Beteiligung an Komax erhält?

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat eine sogenannte Fairness Opinion erstellt, mit der beurteilt wird, ob die vereinbarten finanziellen Eckwerte der Transaktion fair sind. KPMG ist zum Schluss

gekommen, dass die ausgehandelte finanzielle Vereinbarung für die Aktionärinnen und Aktionäre fair und angemessen ist.

Was ändert sich für mich als Aktionärin oder Aktionär?

Die Anzahl Aktien und die Marktkapitalisierung von Komax werden durch den geplanten Zusammenschluss mit Schleuniger und die damit verbundene Kapitalerhöhung steigen. Bisherige Aktionärinnen und Aktionäre halten nach dem Vollzug der Transaktion gleich viele Aktien wie vor dem Zusammenschluss – sie werden jedoch an einer grösseren Gesellschaft beteiligt sein.

Findet durch die Kapitalerhöhung eine Verwässerung des Gewinns pro Aktie statt?

Die Kapitalerhöhung findet statt, um die Schleuniger-Aktien von Metall Zug übernehmen zu können. Das heisst, für die neu geschaffenen Aktien erhält Komax einen Gegenwert, nämlich die Schleuniger Gruppe. KPMG hat bestätigt, dass die Anzahl Komax-Aktien, die Metall Zug für Schleuniger erhält, fair ist. Aktionärinnen und Aktionäre werden langfristig in Form von höheren Erträgen und steigenden Dividenden profitieren. Denn durch den Zusammenschluss verfügt Komax über das Know-how und Ressourcen, um auf die diversen Trends mit innovativen Lösungen reagieren zu können – das heisst, um in neue Produkte und in die Marktweiterentwicklung investieren zu können.

Beeinflusst der Zusammenschluss die Dividendenpolitik von Komax?

Nein, an der durch den Verwaltungsrat definierten Strategie einer attraktiven Dividendenpolitik mit einer Ausschüttungsquote von 50–60% des Gruppenergebnisses soll sich nichts ändern. Zudem entstehen durch die Kapitalerhöhung Kapitaleinlagereserven von rund CHF 200 Millionen, wodurch es in den kommenden Jahren möglich sein wird, jeweils die Hälfte der Dividende an in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steuerfrei auszuschütten.

Wie hoch ist die erforderliche Zustimmungquote anlässlich der GV von Komax?

Für die Schaffung des genehmigten Kapitals wird die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen benötigt (Art. 704 OR).

Wird es Restrukturierungen geben?

Das Ziel von Komax ist es, den Wert des Unternehmens langfristig zu steigern. Dies geschieht über den Markt, indem Komax ihren Kundinnen und Kunden innovative Produkte und Services bietet. Durch kurzfristig ausgelegte Kostensenkungen kann eine langfristige Wertsteigerung nicht realisiert werden. Nichtsdestotrotz wird Komax nach dem Vollzug der Transaktion weiterhin auf ihre Kosten achten und insbesondere auf Wachstumssynergien fokussieren. Komax will mit den vorhandenen Strukturen Wachstumsopportunitäten wahrnehmen, ohne Kostensynergien zu vernachlässigen.

Wird Schleuniger nach der Quasi-Fusion weiterbestehen?

Im Rahmen der Quasi-Fusion wird Schleuniger eine Tochtergesellschaft von Komax und bleibt als rechtliche Gesellschaft bestehen.

Welche Ziele verfolgt Komax künftig?

Durch den Zusammenschluss entsteht eine Firma, die den Anspruch hat, mit technologisch führenden Produkten und Lösungen die Automatisierung der Kabelverarbeitung konsequent voranzutreiben und die Kundenbedürfnisse bestmöglich zu erfüllen – dies nicht nur in der Automobilindustrie, sondern auch in anderen Industrien. Durch verschiedene Trends wie fehlendes qualifiziertes Personal, steigende Lohnkosten, hohe Qualitätsanforderungen, Miniaturisierung und Bedarf an Rückverfolgbarkeit wird die Nachfrage nach Automatisierungslösungen künftig stetig steigen. Komax will ihre Branche prägen und mit innovativen Lösungen wesentlich dazu beitragen, dass sie ihren Kunden die für die Automatisierung benötigten Maschinen, Lösungen und Technologien zur Verfügung stellen kann. Zudem will Komax den Wert des Unternehmens kontinuierlich steigern und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bieten.

Die Informationen zur Quasi-Fusion enthalten zukunftsgerichtete Aussagen wie Projektionen, Vorhersagen und Schätzungen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen hängen von gewissen Risiken und Unsicherheiten ab, die dazu führen können, dass die tatsächlichen von den in diesem Überblick antizipierten Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen wesentlich abweichen. Die in diesem Überblick enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den heutigen Ansichten und Annahmen der Komax Gruppe. Die Komax Gruppe übernimmt keine Verpflichtung, diesen Überblick zu aktualisieren oder zu ergänzen. Dieser Überblick stellt keine Werbung, Offerte, Empfehlung oder Einladung zum Kauf von Aktien in irgendeiner Jurisdiktion dar und gilt nicht als Kotierungsprospekt im Sinne von Art. 35 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und Art. 27 des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Diese Informationen liegen in gedruckter Form vor und können als PDF auf der Website der Komax Holding AG heruntergeladen werden. Verbindlich ist die gedruckte Version. Im Zusammenhang mit der Kotierung der im Rahmen der genehmigten Kapitalerhöhung geschaffenen zusätzlichen Namenaktien wird die Gesellschaft einen Prospekt gemäss den Bestimmungen von Art. 35 ff. FIDLEG veröffentlichen. Dieser ist allein für einen Investitions- oder Devestitionsentscheid massgebend.

Komax Holding AG
Industriestrasse 6
6036 Dierikon
Schweiz

Telefon +41 41 455 04 55
komaxgroup.com

Klimaneutral produziert durch
Multicolor Print AG, Baar

